

Auf der Kindergartenstufe erwartet das Volksschulamt einen spürbaren Lehrermangel. Deshalb werden diverse Massnahmen ergriffen, um sämtliche Stellen besetzen zu können. [Der VKZ nimmt Stellung](#)

1. Einsatz von Studierenden im letzten Studienjahr („Sofortmassnahmen“)

Studierende der Kindergartenstufe des Instituts Unterstrass übernehmen in ihrem letzten Studienjahr zu zweit eine offene (volle) Kindergartenstelle. Die Schulpflegen können im Schuljahr 2014/15 solche Tandems auf der Kindergartenstufe anstellen.

[Der VKZ unterstützt diese Massnahme. Die PH Unterstrass hat damit gute Erfahrungen gemacht. Es ist ein hoher Anspruch Verantwortung für eine Kindergartenklasse zu übernehmen und gleichzeitig das Studium zu beenden. Die StudentInnen müssen in dieser Zeit sehr gut begleitet und unterstützt werden.](#)

2. Einsatz von Primarlehrpersonen auf der Kindergartenstufe

Das Volksschulamt akzeptiert im Schuljahr 2014/15 den ausnahmsweisen stufenfremden Einsatz von Primarlehrpersonen auf der Kindergartenstufe, wenn die ausgeschriebene Stelle nicht mit einer Kindergartenlehrperson besetzt werden kann.

[Eine Primarschullehrperson ist pädagogisch geschult. Eine Fachbegleitung am Arbeitsort ist unseres Erachtens dennoch zwingend notwendig, da diese Stufe andere Ansprüche als die Primarschulstufe stellt.](#)

3. Kurs „Einführung in die Berufstätigkeit für Lehrpersonen der Kindergartenstufe“

Um stufenfremd tätigen Lehrpersonen einen optimalen Start auf der Kindergartenstufe zu ermöglichen, bietet die PH Zürich in den Sommerferien einen dreitägigen Kurs an. Inhalte dieses Kurses werden u.a. sein: Pädagogik der Kindergartenstufe, Einführung in den Lehrplan, Unterstützung in der konkreten Unterrichtsplanung, Abgrenzung zur Primarstufe und spezielle Sicherheitsaspekte auf der Kindergartenstufe.

Die Kurskosten werden vom Volksschulamt getragen.

Die Details zu diesem Kurs werden derzeit ausgearbeitet. Das Volksschulamt informiert die Schulleitungen und Schulpflegen darüber anschliessend in einer Wocheninformation.

[Ein 3-tägiger und erst noch freiwilliger Kurs kann unmöglich der immer anspruchsvoller werdenden Aufgabe einer KG LP gerecht werden. Wenn ein Einführungskurs, dann muss er obligatorisch sein.](#)

[Hier wird aber immerhin von pädagogisch geschultem Personal gesprochen. Man kann also davon ausgehen, dass eine Primarschullehrperson zumindest unterrichten und nicht einfach betreuen kann. Eine Fachbegleitung am Arbeitsort ist unseres Erachtens zwingend notwendig. Im Übrigen fragt man sich welche Primarschullehrperson sich für 87% Lohn zu einem 100% Pensum anstellen lässt...](#)

4. Stufenumstieg für Primarlehrpersonen auf die Kindergartenstufe

Für eine längerfristige Tätigkeit auf der Kindergartenstufe ist ein Stufenumstieg notwendig und unerlässlich. Die PH Zürich bietet für Primarlehrpersonen diesen Umstieg an. Der Aufwand be-trägt je nach Fächerprofil 40 – 60 ECTS Punkte, das in etwa einem zweisemestrigen Vollzeitstudium entspricht. Dies betrifft sowohl „altrechtlich“ ausgebildete Primarlehrpersonen als auch jene Primarlehrpersonen mit einem Bachelor-Abschluss. Dieser Stufenumstieg kann auch berufsbe-gleitend absolviert werden, wobei die Berufstätigkeit neben dem Studium aus organisatorischen Gründen max. 50% betragen sollte.

[Wir unterstützen den Stufenumstieg.](#)

5. Quereinsteigerausbildung (Quest)

Die Quereinsteigerausbildung bildet eine wesentliche Stütze bei der Bekämpfung des Lehrer-mangels. Dank dieser Ausbildung konnten Engpässe verhindert bzw. überwunden werden. Damit der Quest-Studiengang weiterhin attraktiv bleibt, ist es wichtig, dass diese Studierenden für den berufsintegrierten Studienteil im Schulfeld willkommen geheissen werden. Das Volksschulamt bittet alle Schulleitenden und Schulpflegen, soweit als möglich Bewerbungen von Quereinsteigenden bei der Neubesetzung ihrer Stellen prioritär zu berücksichtigen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass alle Seiten am meisten profitieren können, wenn die Quest-Studierenden an möglichst „normalen“ Stellen eingesetzt werden. Nicht oder ungeeignet sind IF-Stellen, Stellen an besonderen Klassen und Mehrjahrgangsklassen.

Der VKZ begrüsst es, dass ein Quereinstieg möglich ist. Allerdings finden wir es stossend, dass die QUEST Ausbildung nicht EDK anerkannt ist. Eine Lehrbefähigung darf sich nicht auf einen Kanton beschränken! Wir fordern eine entsprechende Anpassung.

Interessant ist, dass das VSA Mehrjahrgangsklassen als ungeeignet bezeichnet. Der Kindergarten ist jedoch eine Mehrjahrgangsklasse mit IF und DaZ.

Zulassungsbestimmungen, welche nicht über eine Matura, Berufsmatura oder eine entspr. Passerelle stattfinden sind fragwürdig.

Der VKZ stellt fest:

Bei den Ausbildungen ist ein Flickenteppich entstanden.
Damit ist die Qualität des Unterrichts in Frage gestellt.

Wir orten den Lehrermangel auf unserer Stufe u.a. bei den erschwerten Rahmenbedingungen. Diese haben wir im September 2013 für das VSA aufgelistet.

Wir fordern das VSA dazu auf die Rahmenbedingungen der KG Stufe ernsthaft zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Darunter fällt auch die Entlöhnung.

Für den VKZ
Brigitte Fleuti

Brigitte Fleuti
Präsidentin VKZ
Bergstrasse 159
8032 Zürich
T +41 44 240 59 19
N+41 76 324 62 11
brigitte.fleuti@gmx.ch